



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen  
Erstelldatum: 02.11.2023  
Vorlagen-Nr.: BV/333/2023

### **Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Gemeinde Weierhammer, Aufstellung Bebauungsplan "Am Bildbaum 8" sowie 2. Änderung des FNP; Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

Bau- und Planungsausschuss

07.12.2023

#### **Sachstandsbericht:**

Die Gemeinde Weierhammer hat am 15.09.2020 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bildbaum 8" und die damit verbundene 2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren beschlossen.

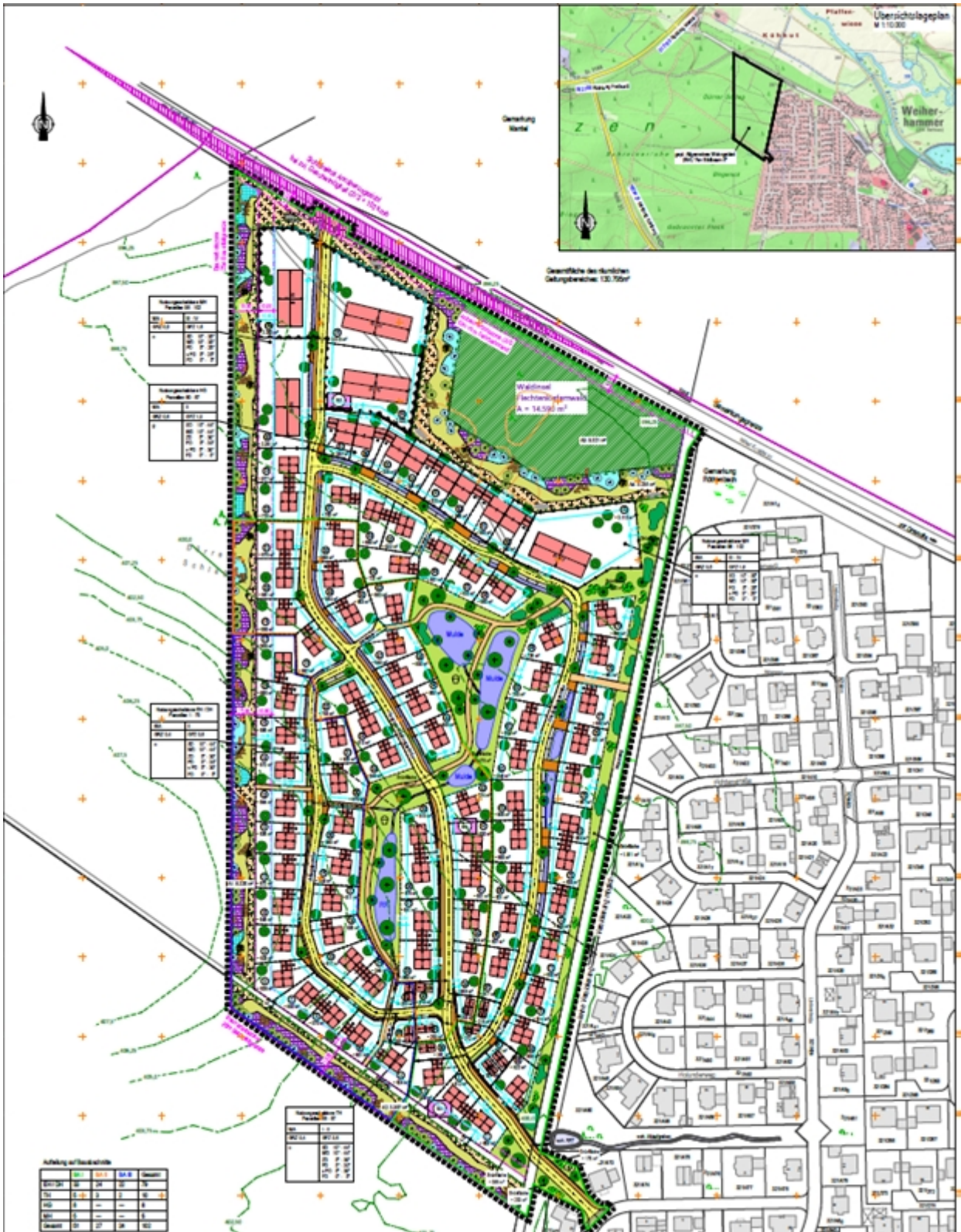


Die Gesamtfläche befindet sich derzeit noch im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten. Grundstücksverhandlungen wurden geführt.

Mit der Bauleitplanung soll ein allgemeines Wohngebiet zur Deckung des Wohnraumbedarfes ausgewiesen werden. Dieser Bedarf wird ausführlich und detailliert in der Begründung dargelegt.



Es sind Parzellen bzw. Baurechte für Einzel- und Doppelhäuser, Tinyhäuser, Hausgruppen und auch Geschosswohnungsbau vorgesehen. Ebenfalls festgesetzt sind Grün-, Verkehrs-, Wasser- und Waldflächen. Die gesamte überplante Fläche beträgt 13 ha.



Es ist eine notarielle Bauverpflichtung vorgesehen; die Erschließung soll abschnittsweise erfolgen.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Planungen der Gemeinde Weiherhammer nicht berührt. Daher wurde der Gemeinde bereits im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Einwände seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. bestehen.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bildbaum 8" und die damit verbundene 2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren der Gemeinde Weiherhammer sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im Ausschuss ist nur bei wesentlichen Änderungen der Planung im weiteren Verfahren erforderlich.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden